

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2021

Nr. 2021/829

vfg, vereinigung fotografischer gestalterInnen, v.d. Miryam Abebe, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 25. vfg-Nachwuchsförderpreisvergabe in Olten

1. Erwägungen

Die vfg, vereinigung fotografischer gestalterInnen, v.d. Miryam Abebe, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 25. vfg-Nachwuchsförderpreisvergabe in Olten. Seit 1995 schreibt die Vereinigung fotografischer Gestalter und Gestalterinnen (vfg) jährlich den Nachwuchsförderpreis aus. Der Award ist eine wichtige Plattform für junge Fotografinnen und Fotografen in der Schweiz. Für das 25. Jubiläum fokussiert sich die vfg auf eine Ausstellung und legt mehr Gewicht auf die Plattform mit vielen Networking Möglichkeiten für die zehn Finalistinnen und Finalisten, die von einer Jury ausgewählt werden. Zu der Ausstellung im Haus der Fotografie Olten erscheint eine Publikation mit den zehn Arbeiten. Ein Rahmenprogramm mit Podien zu verschiedenen Themen und ein Meet & Greet mit allen wichtigen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Fotografie ist geplant. Die Jurierung findet am 19. Juni 2021 in Zürich statt. Die Ausstellung im Haus der Fotografie Olten wird am 23. Oktober eröffnet und schliesst mit einer Finissage am 14. November 2021. Die Ausstellung wird zu einem späteren Zeitpunkt an der «nuit de la photo» in La Chaux-de-Fonds gezeigt. Die Kosten für den gesamten Anlass sind mit Fr. 116'330.00 budgetiert, das Defizit mit Fr. 30'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der vfg, vereinigung fotografischer gestalterInnen, v.d. Miryam Abebe, Solothurn, ist an die Projektarbeit, Ausstellung und Kommunikation der 25. vfg-Nachwuchsförderpreisvergabe in Olten ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83379) wie folgt anzuweisen:

2

- 2.5.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Abschluss der Ausstellung in Olten und nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009294
Amt für Kultur und Sport (10)
vfg, vereinigung fotografischer gestalterInnen, Miryam Abebe, Weissensteinstrasse 53,
4500 Solothurn